



Jahresbericht

2017

– Ergebnisbeobachtung –

**des Integrationsfachdienstes
Bremerhaven/Wesermünde**

Träger:

Elbe-Weser Werkstätten
Gemeinnützige GmbH



Mecklenburger Weg 42 · 27578 Bremerhaven
Internet: www.eww.de · Email: info@eww.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Der Kernbereich des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 102 und §§ 109 ff SGB IX (§ 185 und §§ 192 SGB IX n.F.).....	2
1.1 Berufsbegleitung	3
1.2 Arbeitsvermittlung	4
2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte.....	5
3. Berufsorientierung.....	6
3.1 Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion, 3. Laufzeit	6
3.2 Zwischenfinanzierung zur Verstetigung.....	7
4. JobBudget und Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit	8
4.1 JobBudget.....	9
4.2 Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit.....	10
5. Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung	13
5.1 13er Maßnahme.....	11
5.2 14er Maßnahme.....	11
5.3 16er Maßnahme.....	12
5.4 17er Maßnahme.....	12
6. Qualitätssicherung.....	13
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	14
8. Personalentwicklung	14
9. Zusammenfassung und Ausblick.....	15

Vorwort

Der vorliegende Bericht bildet das gesamte Leistungsspektrum des IFD ab und beschreibt so die Entwicklungen für das Jahr 2017 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereiche des IFD
- Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte
- Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, Berufsorientierung, Zwischenfinanzierung zur Verstetigung der Berufsorientierung
- JobBudget und Budget für Arbeit
- Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

Für die Bereiche Integrationsberatung und JobBudget werden darüber hinaus jeweils gesondert Jahresberichte erstellt.

Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung ist die Dokumentation in KlifdWeb, im Bereich der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung step nova.

Nach der Umstellung von Klifd auf KlifdWeb zum Ende des Jahres 2016 kann es bei der in 2017 erstmalig auf der Grundlage von KlifdWeb erstellten Fallzahlenentwicklung noch zu Unregelmäßigkeiten und Abweichungen kommen. Dennoch bildet die Darstellung der Fallzahlenentwicklung ein realistisches Bild für das Jahr 2017 ab.

1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 102 und §§ 109 ff SGB IX (§ 185 und §§ 192 ff SGB IX n.F.)

Im Jahr 2017 bildete ein Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Arbeitsgrundlage für die Berufsbegleitung mit einem Kontingent zur Begleitung von 55 schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen in Bremerhavener Betrieben. Das im Bereich Arbeitsvermittlung festgelegte Kontingent zur Unterstützung von 50 schwerbehinderten arbeitssuchenden Bremerhavener Menschen wurde im Verlauf des Jahres im Oktober 2017 vertragsgemäß dem Bedarf entsprechend auf 38 angepasst. In diese Vertragsgrundlage war darüber hinaus die

Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen im Einzelfall einbezogen.

Eine weitere Vertragsgrundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitanden bildete der Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent zur Unterstützung von 30 und mit einem Kontingent von 12 arbeitssuchenden Rehabilitanden im Bereich der Agentur für Arbeit Stade. Die Rentenversicherungsträger als Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

1.1 Berufsbegleitung

Im Jahr 2017 nutzten insgesamt 96 KlientInnen, 42 Männer und 54 Frauen, die Unterstützung der Berufsbegleitung. Hinzu kamen 13 qualifizierte Beratungen und acht Berufsbegleitungen durch andere Träger der beruflichen Rehabilitation. Im Berichtszeitraum wurden 43 Personen abgemeldet und 43 Personen neu aufgenommen.

Auftraggeber für die Berufsbegleitung war das Integrationsamt, hinzu kamen zwei Beauftragungen durch die DRV und eine durch die Knappschaft Bahn-See.

Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch das Integrationsamt (11) durch Eigeninitiative und durch das private Umfeld (45), durch Arbeitgeber bzw. betriebliche Helfer (22), durch medizinische Einrichtungen (11), durch andere Auftraggeber (3) und durch soziale Einrichtungen (4).

Bei den 43 Abschlüssen in der Berufsbegleitung im Jahr 2017 handelte es sich um 21 Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung, wie in den Vorjahren handelte es dabei um die größte Gruppe, gefolgt von Personen mit einer Körperbehinderung (10) hirnorganisch/neurologischen Beeinträchtigung (7), lern- bzw. geistiger Beeinträchtigung (4) sowie mit einer Sehbeeinträchtigung (1).

Durch die Berufsbegleitung wurden im Jahr 2017 hauptsächlich ArbeitnehmerInnen zwischen 51 und 60 Jahren unterstützt (49), gefolgt von ArbeitnehmerInnen zwischen 41 und 50 Jahren (29), zwischen 25 und 40 (10) und über 60 (8).

Von den 43 Abschlüssen im Berichtszeitraum konnten 40 Arbeitsverhältnisse gesichert werden. zwei Arbeitsverhältnisse wurden einvernehmlich aufgelöst und ein Arbeitsverhältnis personenbedingt durch den Arbeitgeber gekündigt.

Das Leistungsspektrum der Berufsbegleitung hat damit zu 93 % zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse beigetragen.

In der Berufsbegleitung arbeiteten im Jahr 2016 zwei Dipl.-SozialarbeiterInnen mit einer Wochenarbeitszeit von 68,5 Stunden.

1.2 Arbeitsvermittlung

Im Jahr 2017 nutzten 69 arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen (47 Männer und 22 Frauen), 129 arbeitssuchende Rehabilitanden (88 Männer und 41 Frauen) aus der Kontingentvereinbarung mit den Agenturen für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Stade und darüber hinaus 24 arbeitssuchende Rehabilitanden als Einzelfallbeauftragung anderer Träger der beruflichen Rehabilitation die Arbeitsvermittlung im IFD. Davon - bzw. teilweise auch nach Vermittlung im Jahr 2016 - wurden 22 schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und 63 RehabilitandInnen im Rahmen der Nachbegleitung zur Stabilisierung unterstützt. So wurden 222 Personen im Verlauf des Jahres bei der Suche nach einer geeigneten sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung unterstützt und nach Vermittlung 85 Personen im Rahmen der Nachbegleitung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses begleitet.

Zum Stichtag 31.12.2017 befanden sich 94 TeilnehmerInnen in der Arbeitsvermittlung.

Bezogen auf die Altersstruktur der unterstützten Personen ergibt sich das folgende Bild: bis 25 (78), 25 – 40 (72), 40 – 50 (29), 50 – 60 (40) und über 60 (3).

Bei den 154 Abschlüssen im Bereich Arbeitsvermittlung im Jahr 2017 stellten sich die unterstützungsrelevanten Beeinträchtigungen wie folgt dar: die größte Gruppe bildeten Personen mit einer Körperbeeinträchtigung mit 63 (25 als organische Erkrankung und 38 als Beeinträchtigung im Stütz- und Bewegungsapparat), gefolgt von 58 mit einer Lernbeeinträchtigung, 18 mit einer seelischen Beeinträchtigung, neun mit einer hirnorganischen bzw. neurologischen Beeinträchtigung, vier mit einer geistigen Beeinträchtigung und eine Person mit Schwerhörigkeit/Ertaubung sowie eine Person mit einer Sehbehinderung.

Im Rahmen der Arbeitsvermittlung wurden 60 betriebliche Maßnahmen beim Arbeitgeber begleitet mit dem Ziel, die Eignung für ausgewählte Tätigkeiten bzw. die psychische und physische Belastungsfähigkeit zu überprüfen. Zwei Personen absolvierten ein Praktikum.

28 TeilnehmerInnen wurden in befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, und 27 TeilnehmerInnen wurden in unbefristete Arbeitsverhältnisse vermittelt. Bei drei Vermittlungen handelte es sich um Vermittlungen in Inklusionsprojekte. Vier Personen nahmen eine Probebeschäftigung auf. Zwei TeilnehmerInnen begannen mit einer außerbetrieblichen Ausbildung. Vier TeilnehmerInnen nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf.

Im Bereich Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen haben sich die Fallzahlen im Verlauf des Jahres auf durchschnittlich 38 eingependelt. Das Kontingent wurde vertragsgemäß ab Oktober 2017 angepasst.

Im Bereich Arbeitsvermittlung waren zum Ende des Jahres drei Vollzeitstellen mit vier Personen besetzt, zwei der Mitarbeiterinnen aus der Arbeitsvermittlung waren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in der Integrationsberatung tätig.

2. Integrationsberatung und Beratung für Integrationsprojekte

Seit Herbst 2009 wird die Integrationsberatung in Bremerhaven gemäß Bremer Vereinbarung umgesetzt. Die Integrationsberatung war im Jahr 2014 im Rahmen einer 0,5 Stelle Bestandteil der Ausschreibung der IFD im Land Bremen für Bremerhaven mit der Zielsetzung, Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu beraten.

Mit der Zielsetzung, einen inklusiven Arbeitsmarkt im Land Bremen voranzubringen wurde darüber hinaus das Aktionsprogramm „Inklusion voranbringen“ ins Leben gerufen. Ein Schwerpunkt dieses Programms lag in der Förderung von Integrationsprojekten. Zusätzlich zum Angebot Integrationsberatung in Kooperation mit den Wirtschaftskammern und Unternehmensverbänden wird dieses Angebot in Bremerhaven seit dem 01.04.2015 in Trägerschaft der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH und in Kooperation mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt.

Sitz der Integrationsberatung ist das Servicebüro der Handwerkskammer Bremen in Bremerhaven im t.i.m.e.PORT III in der Barkhausenstr. 4 in Bremerhaven in Bürogemeinschaft mit einer Mitarbeiterin der Handwerkskammer, die im Bereich der Passgenauen Ausbildungsvermittlung tätig ist.

Beide Aufgabenschwerpunkte der Integrationsberatung wurden im Jahr 2017 von zwei Mitarbeiterinnen im IFD umgesetzt, die jeweils mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in der Integrationsberatung und mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in der Arbeitsvermittlung beschäftigt sind.

Schwerpunkt für beide Integrationsberaterinnen war darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den beteiligten Auftraggebern und Akteuren vor Ort: Integrationsamt Bremen und Amt für Menschen mit Behinderung, Wirtschaftsförderung, Kammern und Unternehmensverbände im Land Bremen, Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft und Netzwerk Schule, Wirtschaft Wissenschaft.

Die Integrationsberaterinnen berichten von 135 Betriebskontakten im Jahr 2017 – bezogen auf die unterschiedlichen Branchen waren dies: 72 Bereich Dienstleistung, 24 im Bereich Handel, 22 im Bereich Industrie und 17 im Bereich Handwerk. Beratungsbedarfe bestanden am häufigsten im Bereich der Beeinträchtigungen, gefolgt von Beratung im Bereich Organisation, Fördergelder, Prävention und Arbeitsplatzausstattung.

Stand und Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Integrationsamt sind in einem gesonderten Bericht dargestellt (vgl. Jahresbericht der Integrationsberatung, Februar 2018).

3. Berufsorientierung

Die Ausführungen zur Umsetzung der Initiative Inklusion, Handlungsfeld 1, Berufsorientierung beziehen sich auf den Zeitraum Februar 2017 bis Januar 2018. Im Berichtszeitraum wurde sowohl die 3. Laufzeit der Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, Berufsorientierung umgesetzt wie auch – ab dem Schuljahr 2016/2017 - der Vertrag zur Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte SchülerInnen mit Zwischenfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

3.1 Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion, 3. Laufzeit

Die Laufzeit der Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Inklusion endete mit dem Schuljahr 2015/2016. Im Schuljahr 2016/2017 konnten im Rahmen dieses Programms lediglich noch SchülerInnen unterstützt werden, die bereits im Schuljahr 2015/2016 in der Vorabgangsklasse unterstützt worden waren. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden alle SchülerInnen aus den FöZ Lernen in Oberschulen beschult. Lediglich das FöZ W&E, die Anne-Frank-Schule, ist Förderzentrum geblieben.

Im Berichtszeitraum fanden aus diesem Grund keine weiteren Maßnahmen zur Strukturlegung der Berufsorientierung statt, denn der Aufnahmekorridor für die 3. Laufzeit endete am 31.07.2016. Ein niederschwelliges Beratungsangebot wurde auf Anfrage vorgehalten.

Es nutzten insgesamt noch vier Schulen und 13 SchülerInnen – neun Schüler und vier SchülerInnen das Programm in den Abgangsklassen. Auf die Schulen bezogen ergab sich das folgende Bild:

- Schule am Ernst-Reuter-Platz, Oberschule (3 Schüler)
- Anne-Frank-Schule, FöS Wahrnehmung und Entwicklung (4 SchülerInnen, davon 1 Wechsel aus Gaußsschule III)
- Schulzentrum Carl von Ossietzky, Oberschule (3 SchülerInnen)
- Paula-Modersohn-Schule, Oberschule (3 SchülerInnen)

Bei fünf SchülerInnen wurde eine Schwerbehinderung amtlich festgestellt.

Die Unterstützung der SchülerInnen folgte der vorgegebenen modularen Leistungsbeschreibung: Durchführung von Standortbestimmungen und Potentialanalysen (hamet 2/hamet e), Durchführung von individuellen Berufswegeplanungen, Akquise und Begleitung von Praktika, Nachbereitung des betrieblichen Praktikums, Förder- und Integrationsplanung, wobei Standortbestimmungen und Potentialanalysen, die Berufswegeplanungen und teilweise auch die

betrieblichen Praktika im Berichtszeitraum bereits abgeschlossen waren. Im Berichtszeitraum wurden noch acht SchülerInnen bei der Organisation, Durchführung und Reflektion von insgesamt elf betrieblichen Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Ziele waren die

- Klärung der beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für leistungsschwache SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen und leistungsstarke SchülerInnen des FöZ W&E
- Verbesserung der persönlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen für eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Klärung der Eignung und Ausbildungsvoraussetzungen für konkrete Berufsbilder
- Verbesserung der Ausbildungschancen

Bei den 13 SchülerInnen, die insgesamt im Berichtszeitraum unterstützt worden sind, ergaben sich die folgenden beruflichen Perspektiven:

- für ein SchülerIn die WfbM
- für ein SchülerIn die Ausbildung im Betrieb
- für ein SchülerInnen die Berufsfachschule
- für fünf SchülerInnen Berufsfeldorientierungskurse und
- für einen Schüler „Schüler im Praktikum“ „SchiPs“
- für drei SchülerInnen die BVB
- eine Schülerin ist in der Schule verblieben. Sie wird die Schule erst nach dem Schuljahr 2017/18 verlassen.

3.2 Zwischenfinanzierung zur Verstetigung der Berufsorientierung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hatte in ihrer Sitzung vom 07.09.2016 der Verstetigung der Berufsorientierung für schwerbehinderte SchülerInnen sowie der Zwischenfinanzierung zugestimmt. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage der Inhalte und Strukturen des Bundesprogramms Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, sind die Verträge im September 2016 unterzeichnet worden. Für die Stadt Bremerhaven wurde für die Zwischenfinanzierung in Abstimmung mit den Trägern die Zielzahl von 21 SchülerInnen festgeschrieben. Der Aufnahmezeitraum endete am 31.07.2017, spätestens am 31.07.2018 wird die Durchführung der Maßnahme enden.

Im Berichtszeitraum war die Strukturlegung zur Verstetigung der Berufsorientierung in den betroffenen Schulen bereits abgeschlossen. Aufgrund des späten Beginns im Schuljahr 2016/17 waren drei SchülerInnen bis zum Stichtag 31.01.2017 aufgenommen worden, im Berichtszeitraum bis zum 31.07.2017 (Ende des Aufnahmekorridors) war das Kontingent mit 21 SchülerInnen erschöpft. Es nutzten insgesamt neun Schulen und 21 SchülerInnen, davon 11 männlich und 10 weiblich) das Angebot:

- Anne-Frank-Schule , FöS Wahrnehmung und Entwicklung (3 SchülerInnen)
- Gaußschule II, (2 SchülerInnen)
- Heinrich-Heine-Schule ((3 SchülerInnen)
- Joh.-Gutenberg-Schule (3 SchülerInnen)
- Oberschule Geestemünde (1 Schüler)
- Paula-Modersohn-Schule (2 SchülerInnen)
- Schule am Ernst-Reuter-Platz (2 Schülerinnen)
- Schule am Leher Markt (2 SchülerInnen)
- Carl-von-Ossietzky Schule (3 SchülerInnen)

Bei zwei SchülerInnen wurde eine Schwerbehinderung amtlich festgestellt.

Die Unterstützung der SchülerInnen folgte der vorgegebenen modularen Leistungsbeschreibung analog der Umsetzung der Initiative Inklusion, 1. Handlungsfeld, Berufsorientierung (vgl. oben). Im Berichtszeitraum wurden 21 Standortbestimmungen und Potentialanalysen, 15 Berufswegeplanungen durchgeführt, 12 betriebliche Praktika begleitet und 8 Berichte erstellt.

Alle acht SchülerInnen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, werden nach Schuljahrsende in Berufsfeldorientierungskursen (BOK) oder in der Maßnahme SchiPs (Schüler im Praktikum) weiter begleitet.

Dadurch, dass die Berufsorientierung in neun Schulen mit teilweise nur einem Schüler umgesetzt wurde, fielen erheblich höhere Zeiten für administrative Tätigkeiten und Organisation an (Anfahrtswege, Info-Veranstalten, Abstimmungen mit den Lehrkräften etc.).

In der Umsetzung der Berufsorientierung arbeiteten im Berichtszeitraum durchgängig eine Dipl.-Behindertenpädagoginnen mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden und eine Grundschullehrerin/ Gärtnerin mit 34 Stunden, die im September 2017 aufgrund der unklaren Perspektive der Berufsorientierung ausgeschieden ist.

4. JobBudget und Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit

4.1 JobBudget

Auf der Grundlage eines Beschlusses der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird das Programm JobBudget in Bremerhaven im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2017 umgesetzt. Der IFD Bremerhaven/Wesermünde ist mit der Umsetzung des Programms betraut. JobBudget bezeichnet den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2017

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden und die Interesse am Angebot JobBudget haben. Eine Kooperationsvereinbarung mit beiden WfbM in Bremerhaven regelt die Zusammenarbeit.

Für Bremerhaven ist ein Kontingent von fünf Plätzen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie aus der Eingliederungshilfe. Die Umsetzung des JobBudgets ist in Phasen unterteilt, die die Schwerpunkte „Workshop“, Orientierung und Qualifizierung beinhalten. Konzeptionell ist die Durchführung des Programms angelehnt an die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung. Nach dem Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“ werden die TeilnehmerInnen durch Jobcoaching in den Betrieben unterstützt. Zusätzlich findet ein wöchentliches begleitendes Bildungsangebot im Integrationsfachdienst statt.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtszeitraum zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in den Elbe-Weser Werkstätten gGmbH (EWW) beschäftigte Menschen angeboten. Die Teilnehmerplätze wurden von Beginn an und ohne Unterbrechung während der gesamten Laufzeit in Anspruch genommen.

Im Jahr 2017 nutzten acht Menschen das Programm JobBudget (vier Männer und vier Frauen). Innerhalb des Berichtszeitraumes sind somit drei Teilnehmerwechsel zu verzeichnen. Alle drei TeilnehmerInnen konnten nach Abschluss des JobBudgets unter Nutzung des Budgets für Arbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. In zwei Fällen fand das Bremer Budget für Arbeit Anwendung, in einem Fall war der Landkreis Cuxhaven für die Kostenträgerschaft verantwortlich. Das Budget für Arbeit wurde hierbei für Tätigkeiten als Bürokraft, Küchenhelferin und Friseurhelferin in Anspruch genommen. Sieben TeilnehmerInnen verfügen über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung, ein Teilnehmer verfügt über eine Gleichstellung von der Agentur für Arbeit.

Besondere Unterstützungsbedarfe ergeben sich derzeit bei fünf TeilnehmerInnen aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung, bei zwei TeilnehmerInnen aufgrund einer hirnrorganischen oder neurologischen Beeinträchtigung und bei einem Teilnehmer aufgrund einer psychischen Erkrankung. Zwei TeilnehmerInnen verfügen durch Epilepsie oder Lernbeeinträchtigung über eine zusätzliche Einschränkung.

Im Rahmen des JobBudgets wurden 2017 insgesamt 13 betriebliche Erprobungen und Qualifizierungen von acht TeilnehmerInnen des JobBudgets begleitet, davon acht langfristige Qualifizierungen mit einer Dauer von mindestens drei Monaten.

Die gemachten Erfahrungen zeigen weiterhin die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der TeilnehmerInnen durch den IFD wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen in den Berufsfeldern und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD ermöglichte den TeilnehmerInnen die

Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen. Trotz hoher Akzeptanz der TeilnehmerInnen und der Anerkennung ihrer Arbeitsleistung durch die Betriebe war es in einigen Fällen (beispielsweise aus finanziellen Gründen der Betriebe) nicht möglich, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überzuleiten. Dies erforderte von den TeilnehmerInnen eine Frustrationstoleranz in besonderem Maße.

Das Hauptziel des JobBudgets wie auch des Budgets für Arbeit, Menschen mit Werkstattberechtigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und damit dem Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes beizutragen, wird durch die Erfahrungen des Jahres 2017 weiter realisiert. Über betriebliche Qualifizierungen im Rahmen des JobBudgets konnten im gesamten Projektzeitraum bis 31.12.2017 in Bremerhaven vier Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter der Voraussetzung einer Förderung durch das Budget für Arbeit übergeleitet werden.

Die Unterstützung, Beratung und Information des IFD im Rahmen des Programmes JobBudget wurde von den WfbM wie auch von ihren Beschäftigten als positiv angenommen.

4.2 Berufsbegleitung im Modellprojekt Budget für Arbeit

Seit dem 01.08.2015 ist der IFD in die Umsetzung der Berufsbegleitung im Rahmen des Modellprojektes Budget für Arbeit einbezogen, Zeitraum ist der 01.08.2015 bis 30.06.2018. Der IFD setzt das Modellprojekt in Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremerhaven auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Versorgungsamt – Integrationsamt - und den Trägern der WfbM um. Teilnehmen können ausschließlich schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind oder aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM haben.

Bis zum Jahresende 2017 wurden in der Modelllaufzeit fünf Berufsbegleitungen im Rahmen des Budgets für Arbeit nachgefragt, drei davon im Jahr 2017. Von diesen wurde eine Berufsbegleitung in Kooperation, beginnend 2016, mit dem IFD durch die WfbM des Lebenshilfe e.V. in einem Wohnstättenverbund umgesetzt. Diese Berufsbegleitung wurde nach sechs Monaten im Oktober 2016 abgeschlossen. Die zweite Berufsbegleitung im Budget für Arbeit wird seit dem 01.08.2016 durch den IFD in einer Druckerei umgesetzt. Drei weitere Berufsbegleitungen konnten 2017 im Anschluss an das JobBudget installiert werden. Zwei davon dauern noch an, eine pausiert bei Beschäftigungsverbot / Mutterschutz / Elternzeit in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis.

5. Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

5.1 13er Maßnahme

Die im November 2013 begonnene Reha-Maßnahme Unterstützte Beschäftigung umfasste 240 Teilnehmermonate als geteiltes Los der Agenturen für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Stade mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.10.2017. Im Jahr 2017 sind in dieser Maßnahme noch fünf Personen unterstützt worden (drei Männer und 2 Frauen). Mit Maßnahmeende haben

- vier von fünf TeilnehmerInnen die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung fortgesetzt, sie sind aufgrund der fehlenden Teilnehmermonate von der 13er Maßnahme in die 14er Maßnahme übergeleitet worden.
- Ein Teilnehmer ist als Helfer bei einem Lohnunternehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeit gegangen. Dieser Teilnehmer nimmt keine Berufsbegleitung wahr.

Von den insgesamt im Berichtszeitraum unterstützten fünf Personen haben drei den Schwerbehindertenstatus und einer ist gleichgestellt.

5.2 14er Maßnahme

Das Los der im November 2014 gestarteten und auf vier Jahre bis zum 31.10.2018 angelegten Reha-Maßnahme Unterstützte Beschäftigung umfasste 240 Teilnehmermonate als geteiltes Los der Agenturen für Arbeit für Bremen-Bremerhaven und Stade. Dem wachsenden Bedarf an Unterstützter Beschäftigung entsprechend ist dieses Los zum dem 01.02.2016 um 120 Teilnehmermonate aufgestockt worden, so dass auch im Jahr 2017 dann durchgängig 10 TeilnehmerInnen in der 14er Maßnahme unterstützt werden konnten. Insgesamt wurden 16 TeilnehmerInnen im Jahr 2017 in der 14er Maßnahme unterstützt.

Im Verlauf des Jahres 2017 haben neun TeilnehmerInnen die Maßnahme mit folgendem Ergebnis beendet:

- Vermittlung in überbetriebliche Ausbildung zur Verkäuferin
- Vermittlung in Ausbildung zum Schäfer
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit als Sterilisationsassistentin, zunächst befristet
- zwei Beendigungen aufgrund von gesundheitlichen Schwierigkeiten
- zwei reguläre Beendigung ohne Vermittlung
- zwei Übergänge in den Berufsbildungsbereich der WfbM

Eine Teilnehmerin wird im Rahmen der Berufsbegleitung Unterstützte Beschäftigung begleitet.

Sieben Personen werden weiterhin in der Maßnahme unterstützt.

Von den insgesamt im Berichtszeitraum in der 14er Maßnahme unterstützten 16 TeilnehmerInnen (7 Frauen und 9 Männer) haben 12 den Schwerbehindertenstatus, einer einen GdB von 40 und einer von 30, zwei haben den Antrag auf Schwerbehinderung gestellt.

5.3 16er Maßnahme

Zum 01.11.2016 wurde die Option auf Verlängerung der 14er Maßnahme gezogen als geteiltes Los mit 240 Teilnehmermonaten für Bremen-Bremerhaven und Stade, der Beginn dieser Maßnahme wurde aufgrund der desolaten Bewerberlage in Hinblick auf geeignetes Personal auf den 16. Januar 2017 verschoben.

Von den fünf TeilnehmerInnen (4 Männer, 1 Frau) wurde im Berichtszeitraum eine Teilnehmerin in sozialversicherungspflichtige Arbeit – zunächst befristet - als Helferin in einer Spülküche vermittelt (Anm.: inzwischen ist die Entfristung erfolgt). Alle anderen TeilnehmerInnen werden weiterhin auf ihren Qualifizierungsplätzen mit der Zielsetzung, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen, unterstützt.

Die in Arbeit vermittelte Teilnehmerin wird im Rahmen von Berufsbegleitung unterstützt.

5.4 17er Maßnahme

Mit Ende der 13er Maßnahme konnte die Option auf deren Verlängerung umgesetzt werden, so dass seit dem 01.11.2017 auch in diesem Rahmen 240 Teilnehmermonate zur Unterstützung von durchgängig fünf TeilnehmerInnen aus den Bezirken der Agenturen für Arbeit Bremerhaven-Bremen und Stade zur Verfügung stehen. In 2017 sind drei Plätze (zwei Männer, 1 Frau) besetzt worden. Von diesen drei TeilnehmerInnen hat keine den Schwerbehindertenstatus.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit diesen TeilnehmerInnen war zum Ende des Jahres noch die Unterstützung bei der Erarbeitung einer realistischen beruflichen Perspektive und die Begleitung bei ersten Arbeitseinsätzen in der Orientierungsphase.

Zusammenfassend lässt sich auch im Jahr 2017 beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ in den Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung eine immens hohe Bedeutung zukam. Die TeilnehmerInnen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen. Der Einsatz vielfältiger Methoden – insbesondere auch der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung – trug zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer wie der Gruppen bei. Die engmaschige und Teilnehmer bezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die TeilnehmerInnen als hohe Wertschätzung.

In der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung arbeiteten im Jahr 2017 drei pädagogische MitarbeiterInnen in Vollzeit.

6. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität im IFD umfasst unterschiedliche Ebenen:

- Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV seit Dezember 2012: jährliche Überwachungsaudits, Rezertifizierung im November 2017, interne Audits nach Bedarf
- Qualitätsmanagementsystem Kassys / Dokumentation nach KLIFD, Umstellung auf KlifdWEB
- Nutzerbefragung
- Ergebnisse und Entwicklungen im IFD wurden in 2017 zweimal im Koordinierungsausschuss für den gesamten IFD erörtert und diskutiert. Beteiligt waren Vertreter des Integrationsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung/der örtlichen Fürsorgestelle, der Agenturen für Arbeit und der Rentenversicherungsträger sowie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremerhaven.
Im Bereich Integrationsberatung tagte der Projektbeirat mit gleicher Zielsetzung einmal. Beteiligt waren das Integrationsamt und das Amt für Menschen mit Behinderung, Vertreter der Kammern und der Unternehmensbände im Land Bremen e.V., die Wirtschaftsförderung und Vertreter der Agentur für Arbeit sowie der Kreishandwerkerschaft und als Gast das Netzwerk Schule Wirtschaft Wissenschaft.
- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die MitarbeiterInnen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die MitarbeiterInnen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf.
- Wöchentlich traf sich das gesamte Team zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den MitarbeiterInnen je nach Arbeitsschwerpunkt und Bedarf genutzt.
- Der Träger des IFD ist Mitglied bei der BAG-UB, der bag if und der LAG-UB N/B. Aktuelle Entwicklungen, die im Zusammenhang mit den Integrationsfachdiensten und/oder der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stehen werden über diese Verteiler zeitnah kommuniziert.
- Auf den Fachtagungen der BAG-UB in Suhl und Hamburg, auf der Fachtagung der bag if in Potsdam und auf der Messe der Inklusionsbetriebe in Münster haben sich MitarbeiterInnen über die Entwicklungen im Bereich der Integrationsfachdienste und der Integrationsberatung informiert und an Workshops teilgenommen.

- Ein supervisorischer Prozess für das Gesamtteam hat im Jahr 2017 während zwei zweitägiger Teamtage stattgefunden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Der barrierefreie Internetauftritt unter der Adresse www.ifd-bremerhaven.de wurde im Jahr 2015 abgestimmt auf mobile Anwendungen. Einzelne Bereiche des IFD sind im Berichtszeitraum auf der Homepage in Filmsequenzen zur Veranschaulichung der Arbeitsbereiche eingestellt worden.

Auch in 2017 sind in der Zeitschrift des Trägers „Das Journal“ Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen. Über die Arbeit der Integrationsberatung ist in Zeitschriften der Kammern berichtet worden.

MitarbeiterInnen des IFD haben das gesamte Leistungsspektrum des IFD und/oder abhängig vom Thema Teile davon in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen vorgestellt, beispielsweise bei der:

- Klausurtagung der Konzernschwerbehindertenvertretung der swb
- Veranstaltungsreihe der BIS und Handelskammer Bremen „Bremerhaven im Aufbruch“ bei der Veranstaltung „Impulse durch Inklusion“
- Info-Veranstaltungen in den Schulen und bei ZuP-Leiterdienstbesprechungen
- Berufsinformationsmessen sowie beim Sommerfest des Trägers.

8. Personalentwicklung

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren vier MitarbeiterInnen tätig, davon zwei Vollzeitkräfte und zwei MitarbeiterInnen mit der Hälfte ihrer wöchentlichen Arbeitszeit
- Im Bereich Integrationsberatung arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit
- Im Bereich Berufsbegleitung arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 68,5 Wochenstunden.
- Im Bereich Berufsorientierung arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 69 Wochenstunden, von denen eine Mitarbeiterin aufgrund der nicht absehbaren Vertragslage im September 2017 ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat. Angesichts der Gesamtsituation im Bereich Berufsorientierung musste diese Stelle nicht neu besetzt werden.
- Im Bereich JobBudget arbeitete eine Mitarbeiterin in Vollzeit und
- im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung waren im Jahr 2017 drei MitarbeiterInnen in Vollzeit tätig.

- Die Leitung wurde weiterhin von Frau Ungar übernommen, ihre Stellvertretung von Frau Cliett-Busch

Zum Ende des Jahres 2017 arbeiteten elf MitarbeiterInnen im Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Bezogen auf die Fallzahlenentwicklung zeigen sich – wie in den Vorjahren - deutliche Unterschiede zwischen den Bereichen Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung. So bewegt sich die Altersstruktur der TeilnehmerInnen in der Arbeitsvermittlung hauptsächlich im Bereich der unter 25-jährigen bis 40-jährigen TeilnehmerInnen, in der Berufsbegleitung sind dies ArbeitnehmerInnen zwischen 41 – und 60 Jahren.

Mit Unterstützung der Berufsbegleitung konnten Arbeitsverhältnisse zu 93 % gesichert werden. Im Bereich Arbeitsvermittlung wurden insgesamt 60 TeilnehmerInnen in Arbeit vermittelt, zwei TeilnehmerInnen gingen in überbetriebliche Ausbildung. Während es in den vergangenen Jahren deutlich mehr Vermittlungen in befristete Arbeitsverhältnisse waren, waren es in 2017 fast zu gleichen Teilen Vermittlungen in befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse

Seit Oktober 2016 steht eine Vollzeitstelle für die Beratung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und für die Beratung über Fördermöglichkeiten bei der Initiierung von Integrationsprojekten in Abstimmung mit dem Integrationsamt zur Verfügung.

Das Angebot der Berufsorientierung im Rahmen der Umsetzung der Initiative Inklusion nutzten im Berichtszeitraum noch 13 SchülerInnen aus der 3. Laufzeit der Initiative Inklusion und 21 SchülerInnen aus dem Programm zur Verstetigung der Berufsorientierung. Die Laufzeit des Vertrages zur Verstetigung endet mit dem Schuljahr 2017/18.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung müssen wir davon ausgehen, dass die Umsetzung Berufsorientierung, so wie sie im Rahmen der Initiative Inklusion möglich war, nicht fortgeführt werden wird. Das den IFD im Land Bremen angebotene Programm ersetzt aus unserer Sicht nicht eine vertiefte Berufsorientierung wie sie im Rahmen der Initiative Inklusion möglich gewesen ist. Aus diesen inhaltlichen Gründen aber auch wegen personalpolitisch nicht abbildbarer Bedingungen wird der IFD Bremerhaven/Wesermünde sich an diesem „neuen“ Programm nicht mehr beteiligen können.

Das Programm JobBudget war durchgängig nachgefragt und belegt. Über die Unterstützung seit Beginn des Programms JobBudget sind vier TeilnehmerInnen erfolgreich unter Nutzung des Budgets für Arbeit aus der WfbM in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt. Dabei wurde das Angebot des JobBudgets von den Beteiligten noch intensiver als im Vorjahr als

Integrationsfachdienst Bremerhaven / Wesermünde – Jahresbericht 2017

eine Ergänzung / Alternative zu bestehenden Praktikums- & Außenarbeitsplatzangeboten und als Möglichkeit eines gelingenden Überganges auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angenommen. Als externer Dienstleister bietet der IFD den Werkstätten zusätzlich die Möglichkeit, den Blickwinkel und die Kenntnisse bezüglich des Themas „Übergänge“ für Menschen mit Behinderung / Werkstattstatus zu erweitern (vgl. auch Jahresbericht JobBudget 2016).

Im Rahmen des Modellprojektes Budget für Arbeit nutzten seit Beginn seiner Laufzeit bisher fünf Personen die Berufsbegleitung, eine davon konnte schon im Jahr 2016 beendet werden.

Die drei Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung waren durchgängig belegt. Nach wie ist der Bedarf groß und die Nachfrage entsprechend hoch.

Angesichts der politischen Ausrichtung im Land Bremen war das Dienstleistungsspektrum des IFD im Jahr 2017 weiterhin gut aufgestellt. Allerdings gibt es für die Umsetzung der Berufsorientierung, so wie wir sie aus der Initiative Inklusion kennen, mit Ende des Vertrages zur Verstetigung der Berufsorientierung zum Schuljahresende 2017/2018 zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die IFD im Land Bremen keine Perspektive.

Der Ausschreibungszeitraum des IFD Bremerhaven endet zum 31.12.2018. Von der Option auf Verlängerung der mit den EWW geschlossenen Verträge Integrationsfachdienst Bremerhaven und Vertrag über die Integrationsberatung ist Gebrauch gemacht worden, so dass sich die Verträge ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 verlängern.

Bremerhaven im März 2018

gez. Mechtild Ungar